



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für KI-Agenten, KI-Automatisierung, Implementierung und Managed AI Services

Anbieter:

BITPOLAR Digital Solutions GmbH
Kaiser-Joseph-Str. 254
79098 Freiburg i. Br.
– nachfolgend “Anbieter” –

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Eine Verwendung gegenüber Verbrauchern ist nicht vorgesehen.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Anbieters im Bereich KI-Agenten, KI-Assistenzsysteme, Automatisierung, Prozessdigitalisierung, Prompting, Datenaufbereitung, Systemeinrichtung, laufender Betreuung, Beratung, technischer Umsetzung und Managed AI Services.

1.2 Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

1.3 Individuelle Vereinbarungen im Angebot, Leistungsschein, Einzelauftrag oder einer sonstigen ausdrücklichen Vereinbarung zwischen den Parteien gehen diesen AGB vor.

1.4 Diese AGB gelten auch für künftige Leistungen und Folgeaufträge, sofern der Kunde Unternehmer ist und nicht ausdrücklich abweichende Bedingungen vereinbart werden.

2. Vertragsschluss und Vertragsbestandteile

2.1 Ein Vertrag kommt zustande durch Annahme eines Angebots, Unterzeichnung eines Leistungsscheins, schriftliche oder elektronische Beauftragung, Beginn der Leistungserbringung auf Wunsch des Kunden oder Zahlung einer vereinbarten Vergütung.

2.2 Vertragsbestandteile sind in folgender Rangfolge:

- a) individuelle Vereinbarungen, Angebote und Leistungsscheine,
- b) Leistungsbeschreibungen, Projektpläne oder Roadmaps, sofern vereinbart,
- c) diese AGB,
- d) ergänzende Anlagen, soweit vereinbart.

2.3 Angebote des Anbieters sind, sofern nicht anders angegeben, 14 Kalendertage gültig.

2.4 Änderungen, Erweiterungen oder Einschränkungen des Leistungsumfangs bedürfen mindestens der Textform, zum Beispiel per E-Mail.



3. Leistungsgegenstand

3.1 Der Anbieter erbringt Leistungen zur Einrichtung, Anpassung, Betreuung und Weiterentwicklung von KI-gestützten Systemen und Automatisierungen.

3.2 Die Leistungen können insbesondere umfassen:

- a) Konzeption und Einrichtung von KI-Agenten,
- b) Erstellung und Optimierung von Prompts, Systemanweisungen und Workflows,
- c) Einbindung von Unternehmenswissen, Dokumenten, Datenquellen und Prozessen,
- d) Unterstützung bei Marketing, Leadgenerierung, Newsletter-Erstellung, Webseitenpflege, interner Recherche, Dokumentenerstellung und Prozessunterstützung,
- e) technische Einrichtung von Schnittstellen, Automatisierungen und Drittanbieter-Tools,
- f) laufende Betreuung, Monitoring, Support und Optimierung,
- g) Schulung, Beratung und Projektkoordination.

3.3 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Leistungsschein oder Einzelauftrag.

3.4 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, schuldet der Anbieter kein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis, keine bestimmte Umsatzsteigerung, keine bestimmte Leadanzahl, keine bestimmte Zeitersparnis, keine vollständige Fehlerfreiheit von KI-Ausgaben und keine vollständige Automatisierung bestimmter Geschäftsprozesse.

4. Dienstleistungscharakter, keine Erfolgsgarantie

4.1 Die Leistungen des Anbieters sind grundsätzlich Dienstleistungen und Beratungs-/Umsetzungsleistungen. Ein bestimmter werkvertraglicher Erfolg wird nur geschuldet, wenn dieser ausdrücklich und konkret im Einzelauftrag vereinbart wurde.

4.2 Der Anbieter schuldet eine fachgerechte Leistungserbringung nach dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung üblichen Stand der Technik, jedoch keine Garantie dafür, dass KI-Systeme stets richtige, vollständige, aktuelle oder wirtschaftlich optimale Ergebnisse liefern.

4.3 KI-Systeme können fehlerhafte, unvollständige, veraltete, missverständliche oder rechtlich unzutreffende Inhalte erzeugen. Der Kunde ist verpflichtet, KI-Ausgaben vor geschäftlicher Nutzung zu prüfen.

5. Projektvorgehen, Roadmap und Priorisierung

5.1 Die Umsetzung erfolgt schrittweise anhand gemeinsamer Abstimmungen, Prioritäten, technischer Machbarkeit und verfügbarer Informationen.

5.2 Bei laufenden Implementierungs- oder Betreuungspauschalen besteht kein Anspruch des Kunden darauf, dass sämtliche Ideen, Anforderungen, Integrationen oder Automatisierungen innerhalb eines bestimmten Monats vollständig umgesetzt werden.

5.3 Der Anbieter ist berechtigt, Anforderungen nach Aufwand, Risiko, Abhängigkeiten, Datenverfügbarkeit, technischem Schwierigkeitsgrad und wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit zu priorisieren.

5.4 Neue oder geänderte Anforderungen können Auswirkungen auf Aufwand, Kosten, Zeitplanung, Drittanbieter-Kosten und technische Umsetzung haben.



5.5 Der Anbieter kann die Umsetzung ablehnen oder von einer gesonderten Vereinbarung abhängig machen, wenn Anforderungen außerhalb des vereinbarten Umfangs liegen, rechtliche oder technische Risiken begründen oder unverhältnismäßigen Aufwand verursachen.

6. Laufender Betrieb und Support

6.1 Der laufende Betrieb umfasst nur die im jeweiligen Angebot vereinbarten Leistungen.

6.2 Soweit nicht ausdrücklich ein Service Level Agreement vereinbart wurde, schuldet der Anbieter keine bestimmte Mindestverfügbarkeit, keine bestimmten Reaktionszeiten und keinen 24/7-Support.

6.3 Wartungsarbeiten, Updates, technische Störungen, Ausfälle von Drittanbietern, API-Änderungen, Modelländerungen, Serverprobleme oder Sicherheitsmaßnahmen können zu vorübergehenden Einschränkungen führen.

6.4 Der Anbieter bemüht sich, Störungen im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs angemessen zu bearbeiten. Ein Anspruch auf sofortige Behebung besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

6.5 Nicht enthalten sind, sofern nicht ausdrücklich vereinbart:

- a) 24/7-Bereitschaft,
- b) garantierte Reaktionszeiten,
- c) Hochverfügbarkeitsbetrieb,
- d) vollständige Systemadministration kundeneigener IT,
- e) umfassender Endnutzer-Support,
- f) unbegrenzte Anpassungen,
- g) umfangreiche Individualentwicklung,
- h) Notfalleleistungen außerhalb üblicher Geschäftszeiten.

7. Vergütung, Abrechnung und Zahlungsbedingungen

7.1 Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Leistungsschein oder Einzelauftrag.

7.2 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

7.3 Wiederkehrende Vergütungen werden monatlich im Voraus berechnet, sofern nicht anders vereinbart.

7.4 Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nicht anders vereinbart.

7.5 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Anbieter nach Mahnung berechtigt, Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten oder den Zugang zu betreuten Systemen vorübergehend einzuschränken. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt.

7.6 Zusatzleistungen außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden nach dem im Angebot genannten Stundensatz abgerechnet. Ist kein Stundensatz vereinbart, gilt ein Stundensatz von 150,00 EUR netto.



7.7 Reisezeiten, Reisekosten, Übernachtungen, Spesen, externe Kosten und Drittanbieter-Kosten werden nur dann berechnet, wenn sie erforderlich sind oder vom Kunden veranlasst wurden.

8. KI-, API-, Hosting-, Lizenz- und Drittanbieter-Kosten

8.1 KI-, API-, Hosting-, Server-, Speicher-, Datenbank-, OCR-, Transkriptions-, Automatisierungs-, E-Mail-, Domain-, Lizenz- und sonstige Drittanbieter-Kosten sind nur enthalten, wenn dies im Angebot ausdrücklich vereinbart wurde.

8.2 Eine pauschale Vergütung beinhaltet keine unbegrenzte Nutzung von KI-Modellen, APIs, Servern, Drittanbieter-Tools oder sonstigen technischen Ressourcen.

8.3 Soweit der Anbieter Drittanbieter-Kosten zunächst übernimmt, kann er diese nach vorheriger Abstimmung oder entsprechend der Vereinbarung im Angebot an den Kunden weiterberechnen.

8.4 Der Anbieter ist berechtigt, bei steigender Nutzung, geänderten Drittanbieter-Preisen, geänderten technischen Anforderungen oder ungewöhnlich hoher Systembelastung eine Anpassung der Kostenstruktur zu verlangen.

8.5 Der Kunde kann verpflichtet werden, eigene Accounts bei Drittanbietern einzurichten und die jeweiligen Anbieterbedingungen selbst zu akzeptieren.

8.6 Der Anbieter haftet nicht für Änderungen, Preiserhöhungen, Einschränkungen, Sperrungen, Ausfälle, Datenverarbeitungsbedingungen oder Leistungsänderungen von Drittanbietern, soweit diese nicht vom Anbieter zu vertreten sind.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

9.1 Der Kunde stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Inhalte, Dokumente, Zugänge, Daten, Ansprechpartner, Entscheidungen und Freigaben rechtzeitig, vollständig und richtig zur Verfügung.

9.2 Der Kunde ist verantwortlich für:

- a) Richtigkeit und Rechtmäßigkeit bereitgestellter Inhalte,
- b) Berechtigung zur Nutzung bereitgestellter Daten, Dokumente, Marken, Bilder, Texte und Informationen,
- c) interne Freigaben,
- d) Prüfung von KI-Ausgaben,
- e) Einhaltung eigener gesetzlicher, steuerlicher, buchhalterischer, arbeitsrechtlicher und branchenspezifischer Pflichten,
- f) Datensicherung eigener Systeme und Daten.

9.3 Verzögerungen oder Mehraufwand infolge fehlender, verspäteter, unvollständiger oder fehlerhafter Mitwirkung gehen nicht zulasten des Anbieters.

9.4 Hierdurch entstehender Zusatzaufwand kann nach Aufwand abgerechnet werden.

9.5 Der Kunde benennt mindestens einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner.



10. Nutzung von KI-Ergebnissen und Prüfungspflichten

10.1 KI-Ausgaben sind Arbeitshilfen und Entscheidungsvorlagen. Sie ersetzen keine fachkundige Prüfung durch den Kunden.

10.2 Der Kunde darf KI-Ausgaben nicht ungeprüft verwenden für:

- a) rechtsverbindliche Erklärungen,
- b) steuerliche oder buchhalterische Entscheidungen,
- c) arbeitsrechtliche oder personalbezogene Entscheidungen,
- d) medizinische, sicherheitskritische oder behördliche Entscheidungen,
- e) Finanzentscheidungen,
- f) Veröffentlichungen mit rechtlicher Außenwirkung,
- g) automatisierte Entscheidungen mit erheblicher Wirkung gegenüber Personen.

10.3 Der Kunde ist für die endgültige Entscheidung, Veröffentlichung, Buchung, Kommunikation, Freigabe oder Umsetzung verantwortlich.

10.4 Der Anbieter erbringt keine Rechtsberatung, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, medizinische Beratung oder sonstige erlaubnispflichtige Beratung.

10.5 Soweit KI-Systeme Texte, Bilder, Code, Analysen oder sonstige Inhalte erzeugen, ist der Kunde verpflichtet, vor Nutzung Rechte, Richtigkeit, Wettbewerbsrecht, Datenschutz, Markenrechte, Urheberrechte und sonstige rechtliche Anforderungen zu prüfen.

11. Besonders regulierte oder riskante KI-Nutzungen

11.1 Der Kunde darf die Systeme nicht für rechtswidrige, diskriminierende, täuschende, manipulative, sicherheitsgefährdende oder sonst unzulässige Zwecke nutzen.

11.2 Der Einsatz für Hochrisiko-Anwendungen, regulierte Entscheidungen, Personalbewertung, Bonitätsprüfung, medizinische Zwecke, biometrische Anwendungen, kritische Infrastruktur, behördliche Entscheidungsprozesse oder vergleichbare sensible Einsatzbereiche ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zulässig.

11.3 Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass der konkrete Einsatz der KI-Systeme in seinem Unternehmen rechtmäßig erfolgt.

11.4 Der Anbieter kann die Umsetzung oder den Betrieb bestimmter Anwendungsfälle ablehnen, wenn rechtliche, ethische, technische oder sicherheitsrelevante Risiken bestehen.

12. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

12.1 Diese AGB enthalten keine Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

12.2 Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und eine Auftragsverarbeitung vorliegt, schließen die Parteien vor Beginn dieser Verarbeitung eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

12.3 Bis zum Abschluss einer erforderlichen Auftragsverarbeitungsvereinbarung darf der Kunde dem Anbieter keine personenbezogenen Daten zur Verarbeitung im Auftrag übermitteln, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht.



12.4 Der Kunde bleibt Verantwortlicher für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, die Auswahl der Daten, die Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen, die Rechtsgrundlagen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen in seinem Unternehmen.

12.5 Der Anbieter ist berechtigt, zur Leistungserbringung geeignete technische Dienstleister, Hosting-Anbieter, KI-Anbieter, API-Anbieter und sonstige Unterauftragnehmer einzusetzen, soweit dies zur Erbringung der Leistungen erforderlich ist und keine abweichende Vereinbarung besteht.

12.6 Soweit Drittanbieter eigene Datenschutzbedingungen, Nutzungsbedingungen oder Datenverarbeitungsvereinbarungen verlangen, ist deren Abschluss gesondert zu prüfen.

13. Vertraulichkeit

13.1 Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten und nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden.

13.2 Vertrauliche Informationen sind insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Kundendaten, technische Informationen, Strategien, Prozesse, Zugangsdaten, Finanzinformationen, interne Dokumente, Konzepte, Prompts, Workflows und nicht öffentliche Unternehmensinformationen.

13.3 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die:

- a) öffentlich bekannt sind,
- b) der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren,
- c) rechtmäßig von Dritten erlangt wurden,
- d) unabhängig entwickelt wurden,
- e) aufgrund gesetzlicher Pflichten offengelegt werden müssen.

13.4 Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Vertragsende für drei Jahre fort. Geschäftsgeheimnisse sind zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.

14. Zugänge, Sicherheit und Kundensysteme

14.1 Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten sicher aufzubewahren, nur berechtigten Personen zugänglich zu machen und unberechtigte Nutzung unverzüglich zu melden.

14.2 Der Anbieter ist nicht verantwortlich für Schäden, die aus unsicherer Passwortverwaltung, unberechtigter Weitergabe von Zugängen, fehlenden internen Berechtigungskonzepten oder mangelhafter IT-Sicherheit des Kunden entstehen.

14.3 Der Kunde ist für Backups seiner eigenen Systeme, Daten und Inhalte verantwortlich, soweit nicht ausdrücklich eine Backup-Leistung durch den Anbieter vereinbart wurde.

14.4 Der Anbieter darf Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, insbesondere Zugänge sperren, wenn Missbrauch, Sicherheitsrisiken, Rechtsverstöße oder Gefährdungen von Systemen erkennbar sind.



15. Nutzungsrechte

15.1 Der Kunde erhält nach vollständiger Zahlung ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an individuell für ihn erstellten Arbeitsergebnissen für interne geschäftliche Zwecke.

15.2 Arbeitsergebnisse können insbesondere sein:

- a) individuell erstellte Prompts,
- b) Workflows,
- c) Dokumentationen,
- d) Konzepte,
- e) Konfigurationen,
- f) Automatisierungsabläufe,
- g) Vorlagen.

15.3 Nicht übertragen werden Eigentums- oder ausschließliche Rechte an:

- a) vorbestehendem Know-how des Anbieters,
- b) allgemeinen Methoden,
- c) Frameworks,
- d) Code-Bausteinen,
- e) Prompt-Methodiken,
- f) Vorlagen,
- g) internen Tools,
- h) Standardprozessen,
- i) allgemeinen Automatisierungskonzepten.

15.4 Der Anbieter bleibt berechtigt, allgemeines Know-how, Methoden, technische Erfahrungen und nicht vertrauliche Erkenntnisse aus Projekten für andere Kunden und eigene Zwecke zu verwenden.

15.5 Eine Weitergabe, Unterlizenzierung, Veröffentlichung oder kommerzielle Weiterverwertung von Arbeitsergebnissen außerhalb des Unternehmens des Kunden ist nur mit Zustimmung des Anbieters zulässig.

16. Kundendaten und Inhalte

16.1 Der Kunde behält alle Rechte an seinen bereitgestellten Inhalten, Daten und Dokumenten.

16.2 Der Kunde räumt dem Anbieter die Rechte ein, die erforderlich sind, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

16.3 Der Kunde versichert, dass er über alle erforderlichen Rechte und Berechtigungen an den bereitgestellten Inhalten verfügt.

16.4 Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die daraus entstehen, dass vom Kunden bereitgestellte Inhalte, Daten oder Anweisungen Rechte Dritter verletzen oder rechtswidrig sind, sofern der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten hat.



17. Mehrere Auftraggeber, verbundene Unternehmen

17.1 Beauftragen mehrere Unternehmen gemeinsam Leistungen, haften sie für gemeinschaftlich beauftragte oder gemeinsam genutzte Leistungen als Gesamtschuldner, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

17.2 Werden Leistungen für mehrere verbundene Unternehmen erbracht, ist der Kunde dafür verantwortlich, dem Anbieter mitzuteilen, ob und welche Daten, Inhalte, Nutzergruppen oder Systeme getrennt behandelt werden müssen.

17.3 Ohne ausdrückliche gegenteilige Weisung darf der Anbieter bei gemeinsam beauftragten Projekten davon ausgehen, dass Abstimmungen, Inhalte und Arbeitsergebnisse zwischen den beteiligten Auftraggebern geteilt werden dürfen.

17.4 Eine technische, organisatorische oder datenschutzrechtliche Trennung mehrerer Auftraggeber ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

18. Abnahme bei werkvertraglichen Leistungen

18.1 Soweit ausnahmsweise ein konkretes Werk oder ein abnahmefähiges Ergebnis vereinbart wurde, hat der Kunde dieses nach Bereitstellung unverzüglich zu prüfen.

18.2 Erfolgt innerhalb von 10 Werktagen keine begründete Mängelrüge, gilt das Werk als abgenommen, sofern der Anbieter den Kunden bei Bereitstellung auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

18.3 Unwesentliche Abweichungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

18.4 Änderungswünsche nach Abnahme gelten als Zusatzleistungen.

19. Haftung

19.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

19.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

19.3 In Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

19.4 Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit zusätzlich begrenzt auf die vom Kunden in den letzten drei Monaten vor dem haftungsbegründenden Ereignis gezahlte Nettovergütung.

19.5 Der Anbieter haftet nicht für:

- a) ungeprüfte Verwendung von KI-Ausgaben,
- b) entgangenen Gewinn,
- c) ausgebliebene Einsparungen,
- d) mittelbare Schäden,
- e) Reputationsschäden,
- f) Datenverlust, sofern der Kunde keine angemessene Datensicherung vorgenommen



- hat,
- g) Ausfälle oder Änderungen von Drittanbietern,
 - h) rechtswidrige Nutzung durch den Kunde,
 - i) Fehler aufgrund unvollständiger oder falscher Kundendaten.

19.6 Zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.

20. Laufzeit und Kündigung

20.1 Laufzeit und Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Leistungsschein.

20.2 Ist keine Laufzeit vereinbart, kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

20.3 Bereits beauftragte oder begonnene Leistungen sind bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu vergüten.

20.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

20.5 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) der Kunde trotz Mahnung mit erheblichen Zahlungen in Verzug ist,
- b) der Kunde Systeme rechtswidrig oder missbräuchlich nutzt,
- c) der Kunde wesentliche Mitwirkungspflichten dauerhaft verletzt,
- d) die weitere Leistungserbringung aus rechtlichen, technischen oder sicherheitsrelevanten Gründen unzumutbar wird.

21. Vertragsende, Datenherausgabe und Löschung

21.1 Nach Vertragsende endet das Recht des Kunden zur Nutzung laufend bereitgestellter Dienste, Systeme, Zugänge und betreuter Infrastruktur, sofern keine abweichende Vereinbarung besteht.

21.2 Der Anbieter wird dem Kunden auf Wunsch vorhandene kundeneigene Daten in einem angemessenen, verfügbaren Format herausgeben, soweit dies technisch möglich und rechtlich zulässig ist.

21.3 Aufwand für Datenexport, Migration, Übergabe, Dokumentation oder Unterstützung nach Vertragsende kann nach Aufwand abgerechnet werden, sofern nicht ausdrücklich enthalten.

21.4 Nach Vertragsende ist der Anbieter berechtigt, Kundendaten nach Ablauf von 30 Tagen zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, berechnete Interessen oder abweichende Vereinbarungen entgegenstehen.

21.5 Backups können technisch bedingt länger vorgehalten werden und werden im Rahmen üblicher Backup-Zyklen gelöscht.

22. Referenznennung

22.1 Der Anbieter darf den Kunden nur dann öffentlich als Referenz nennen oder Logos verwenden, wenn der Kunde hierzu vorher zugestimmt hat.



22.2 Eine interne oder anonymisierte Beschreibung des Projekts ohne Offenlegung vertraulicher Informationen bleibt zulässig.

23. Änderungen dieser AGB

23.1 Der Anbieter kann diese AGB für künftige Verträge ändern.

23.2 Für bereits bestehende Verträge gelten Änderungen nur, wenn der Kunde ihnen zustimmt oder sie aufgrund gesetzlicher, technischer oder sicherheitsrelevanter Änderungen erforderlich sind und den Kunden nicht unangemessen benachteiligen.

23.3 Individuelle Vereinbarungen bleiben unberührt.

24. Schlussbestimmungen

24.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

24.2 Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Anbieters.

24.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

24.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Stand: 01.06.2026